

Hausordnung



1. Der Jugendtreff Offroad ist eine Einrichtung der Gemeinde Münster.
2. Das Hausrecht wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Jugendtreff ausgeübt.
3. Alle Personen, die das Haus betreten, erklären sich mit der Hausordnung einverstanden.
4. Im Jugendtreff gilt das Jugendschutzgesetz.
5. Die Anwendung von psychischer und physischer Gewalt ist verboten.
6. Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind im Interesse der besuchenden Personen sorgfältig zu behandeln.
7. Jede besuchende Person des Jugendtreffs entsorgt ihren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
8. In den sanitären Anlagen der Feuerwehr Münster ist auf Ordnung und Hygiene zu achten.
9. Bei der Nutzung des Laptops dürfen keine Webseiten aufgerufen werden, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Während der Laptopnutzung werden die Daten protokolliert.
10. Jede besuchende Person erklärt sich mit Betreten des Jugendtreffs bereit, dass Fotografien oder Filmaufnahmen seiner Person („Recht am eigenen Bild“) für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung Münster (Aushänge, Flyer, Programmheft, Internet, Soziale Medien) verwendet werden. Einspruch dagegen kann beim Team des Jugendtreffs erhoben werden.
11. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände.
12. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Zigaretten sowie Drogen sind im Jugendtreff sowie auf dem direkt umliegenden Außengelände verboten.
13. Tiere dürfen nur nach Absprache mit dem Personal mitgebracht werden.
14. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
15. Missachtungen und Verstöße gegen die Hausordnung können Maßnahmen zur Folge haben, die von Ermahnung bis Hausverbot reichen.